

Ergeht an:
BI-Vorstand
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen
KC Arbeitsrecht

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
28.01.2021

RUNDSCHREIBEN 001/2021

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Kollektivvertrag der Landschaftsgärtner, Lohnabschluss 2021	Frist:	
Kurzinfo: Erhöhung der KV-Löhne um 1,45 %		

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den gewerblichen Gärtner- und Landschaftsgärtnerbetrieben Österreichs konnten bereits am 26.01.2021 in der ersten Verhandlungsrunde erfolgreich abgeschlossen werden:

- KV-Löhne: Erhöhung aller Lohnkategorien um 1,45 %
- Lehrlingseinkommen: Erhöhung um 1,45 %
alle Werte kaufmännisch gerundet
- Taggeld: unverändert
- Geltungstermin: 1. März 2021

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage die mit 1. März 2021 in Kraft tretende Lohn tafel und ersucht die Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1. März 2021	Beilagen: B1- Lohn tafel 2021
--------------------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm David Hertl e. .h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin